

Kreistagsdrucksache Nr. 003/15

AZ. A 13 721.65.03

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Errichtung und Betrieb einer Umschlagstation für Altpapier im Landkreis Tübingen

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 11.03.2015

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 18.03.2015

Beschlussvorschlag:

1. Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Umschlagstation für Altpapier im Landkreis Tübingen zwischen dem Landkreis Tübingen und dem Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen wird gemäß der Anlage zugestimmt.
2. Die Verwertung des Altpapiers wird ab 2016 neu ausgeschrieben.

Zusammenfassung:

Wie bereits in KT-Drucksache 038/14 berichtet, bedarf es eines funktionierenden Wettbewerbes unter den Bietern, um bei einer erneuten Ausschreibung das bestehende System der Altpapiersammlung in eine zukunftsfähige Lösung zu überführen.

Dies ist nur mit deutlichen Änderungen am Konzept der Altpapiersammlung und -verwertung möglich. Hierfür wurden mehrere Varianten geprüft (Anlage 1 zu KT Drucksache 038/14) und bei einer Informationsveranstaltung im April 2014 mit den Vereinen diskutiert.

Obwohl das Ergebnis der Entscheidung des Verwaltungsgerichts (VG) Sigmaringen in Bezug auf die gewerbliche Altpapiersammlung noch nicht vorliegt, sollten jetzt schon die Weichen für die Zukunft gestellt werden, um dann die Variante, die mit den Vereinen den größten Konsens gefunden hat, umsetzen zu können.

Ein wesentlicher Punkt besteht darin, dass der AWB in Zukunft die Verwertung des Altpapiers in einem separaten Los ausschreibt und den ZAV beauftragt für den AWB das Altpapier aus den Sammlungen im Entsorgungszentrum in Dußlingen umzuschlagen.

Der Vorteil dieser Vorgehensweise besteht darin, dass

- sich bei einer erneuten Ausschreibung der Sammlung auch Bieter beteiligen können, die über keine Umschlagstation im Landkreis verfügen,
- die Umschlagstation über eine zentrale Lage im Landkreis verfügt und
- die Vereine, die in Zukunft in einer gemeinnützigen Sammlung weiterhin Altpapier sammeln wollen, ihr Altpapier in Dußlingen anliefern können.

Da unabhängig vom Sammelsystem (Bündelsammlung oder Altpapiertonne) in Zukunft das Altpapier selbst vermarktet werden soll, ist es sinnvoll, die Vereinbarung mit dem ZAV (s. Anlage) jetzt schon abzuschließen. Der ZAV erstellt und betreibt dazu eine Umschlagstation für den Landkreis gegen Spitzabrechnung (analog Bioabfallverwertung, Erddeponiebetrieb und Problemstoffsammlung) – die Verwertung des Altpapiers übernimmt der AWB.

Sachverhalt:

EU-weite Ausschreibung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.11.2012 beschlossen, parallel zur Bündelsammlung, im Jahr 2015 eine für die Bürger freiwillige kommunale Altpapiertonne einzuführen. Den

Vereinen sollte garantiert werden, dass bis Ende 2016 die derzeitige marktunabhängige Vergütung pro Tonne Altpapier auf dem aktuellen Stand beibehalten wird (KT-Drucksache 146/12 und 146/12/1). Um den Beschluss umzusetzen, wurde der damalige Dienstleistungsvertrag im Juni 2013 auf den 31.12.2014 fristgerecht gekündigt und die Leistung EU-weit ausgeschrieben.

Die EU-weite Ausschreibung, mit dem Hintergrund samstags zur Bündelsammlung die freiwillige kommunale Altpapiertonne im Landkreis Tübingen in Zusammenarbeit mit den Vereinen einzuführen, wurde Ende Januar aufgehoben, da sie zu einer gebührenrechtlich unzulässigen Erhöhung der Abfallgebühren geführt hätte. Auch das anschließende Verhandlungsverfahren brachte kein anderes Ergebnis.

Mit KT-Drucksache 049/14 wurde beschlossen, den Vertrag mit der Firma Renz Entsorgung GmbH Co. KG über Sammlung, Transport und Verwertung von Altpapier bis Ende 2015 fortzuführen.

Untersagung der gewerblichen Sammlung

Die im Landkreis Tübingen durchgeführte gewerbliche Sammlung von Altpapier bei Privathaushalten wurde mit Anordnung vom 25.07.2013 von der unteren Abfallrechtsbehörde untersagt. Dagegen hatte der gewerbliche Sammler Widerspruch eingelegt. Das Regierungspräsidium Tübingen (RP) hat mit Entscheidung vom 19.05.2014 im Rahmen der Widerspruchsverfügung die Untersagung der unteren Abfallrechtsbehörde bestätigt. Der gewerbliche Sammler hat gegen diese Entscheidung beim VG Sigmaringen Klage eingereicht. Eine Entscheidung steht noch aus.

Weiteres Vorgehen

Da unabhängig vom Sammelsystem (Bündelsammlung oder Altpapiertonne) in Zukunft das Altpapier selbst vermarktet werden soll, ist es sinnvoll, die Vereinbarung mit dem ZAV (s. Anlage) jetzt schon abzuschließen. Der ZAV erstellt und betreibt dazu eine Umschlagstation für den Landkreis gegen Spitzabrechnung (analog Bioabfallverwertung, Erddeponiebetrieb und Problemstoffsammlung) – die Verwertung des Altpapieres wird ab 2016 durch den AWB neu ausgeschrieben.

Die Vereine können weiterhin als reine gemeinnützige Sammlung Altpapier sammeln. Sie erhalten dazu einen Festpreis bei Anlieferung des Altpapieres in Dußlingen.

Für Gemeinden, in denen heute schon keine Vereinssammlungen stattfinden (Hirrlingen, Pfäffingen, Eckenweiler) müssten dann Depotcontainer aufgestellt werden, um bei den Bürgern, die keine gewerbliche Altpapiertonne haben, die Entsorgungssicherheit zu gewährleisten. In Summe werden in diesen 3 Gemeinden ca. 190 to Altpapier pro Jahr im Auftrag des AWB gesammelt.

Die Eckpunkte für die Beschaffung, Verteilung und Sammlung einer kommunalen Altpapiertonne könnten dann in einer separaten Sitzung im KT beschlossenen werden, sobald das Gerichtsverfahren gegen den gewerblichen Sammler abgeschlossen ist.

Vorteil:

Die Weichen für die kommunale Altpapiertonne können gestellt werden, so dass bei erwarteter Untersagung der gewerblichen Altpapiertonne zeitnah und flexibel – unter Berücksichtigung der Sitzungstermine – eine Ausschreibung erfolgen kann. Die Beschaffung und Sammlung der Altpapiertonne könnte ausgeführt werden, ohne auf Kündigungsfristen mit dem aktuellen Vertragspartner achten zu müssen. Dies könnte auch unterjährig geschehen und wäre ein Zeichen nach außen, dass es dem Landkreis ernst ist mit der Einführung der kommunalen Altpapiertonne. In der heutigen Zeit ist es wichtig, als Landkreis ein komfortables Sammelsystem für das Altpapier anbieten zu können, zumal die Nachfrage beim AWB nach der Altpapiertonne steigt.

Sollte auch in Zukunft eine gewerbliche Sammlung möglich sein, wären wir nicht langfristig an die teure Altpapiersammlung gebunden, wie sie derzeit Bestand hat und es wäre dennoch eine Möglichkeit für die Vereine geschaffen, auch in Zukunft Altpapier zu einem Festpreis in Dußlingen anzuliefern.

Nachteil:

In Ausnahmefällen, bei denen einzelne Vereine nicht ordentlich sammeln, gäbe es keinen Entsorger, der nachfährt. Diesbezüglich müsste im Einzelfall eine Firma beauftragt werden, die das liegengelassene Altpapier einsammelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan des AWB für 2015 sind für die Planung und den Bau der Umschlagstation in Dußlingen im Erfolgsplan 80.000 € veranschlagt. Für die Beschaffung von Altpapiertonnen ist im Vermögensplan eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.050.000 € berücksichtigt. Zusätzlich entstehen Betriebskosten für den Papierumschlag beim ZAV und Kosten für die Vergütung der Vereine. Diesen Kosten stehen die Erlöse aus der Vermarktung des Altpapiers gegenüber.